



Gemeinde Zollikon

Nutzungskonzept Villa Meier Severini

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|---|
| Artikel 1 | Gegenstand..... | 2 |
| Artikel 2 | Nutzung..... | 3 |
| Artikel 3 | Reservationsanfragen..... | 3 |
| Artikel 4 | Entscheid über die Raumnutzung..... | 3 |
| Artikel 5 | Nutzungsänderungen..... | 4 |
| Artikel 6 | Gebühren..... | 4 |
| Artikel 7 | Stornierung..... | 4 |
| Artikel 8 | Dauer der Veranstaltung / Umfang der Nutzungsbefugnis..... | 4 |
| Artikel 9 | Ruhe und Ordnung..... | 5 |
| Artikel 10 | Feuerpolizeiliche Vorschriften..... | 5 |
| Artikel 11 | Sorgfaltspflicht und Haftung..... | 5 |
| Artikel 12 | Brunnen und Park..... | 6 |
| Anhang | Gebühren Villa Meier Severini | |

Gegenstand

Die Liegenschaft „Villa Meier Severini“ dient der Gemeinde Zollikon als Zentrum zur Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Die Räume stehen auch offiziell für Ziviltrauungen zur Verfügung.

Dieses Konzept legt fest, wie und zu welchen Bedingungen die Villa Meier Severini durch Dritte genutzt werden kann.

Die Villa Meier Severini wird durch die Liegenschaftenabteilung der Gemeinde Zollikon verwaltet.

Nutzung

¹ Die Villa Meier Severini kann von Dritten für die Durchführung von Ausstellungen, Lesungen, Konzerten und Ziviltrauungen genutzt werden, insoweit sie nicht von der Gemeinde selbst beansprucht wird.

² Auf die Nutzung der Villa Meier Severini besteht kein Anspruch. Es steht der Gemeinde frei, die Nutzung der Villa ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Reservationsanfragen

Die Villa kann besichtigt werden. Für Ausstellungen, Lesungen und Konzerte haben sich Interessenten mit der Liegenschaftenabteilung der Gemeinde Zollikon, vertreten durch die Betriebsleitung des Gemeindesaals, Tel. 044 391 62 26, in Verbindung zu setzen. Für Ziviltrauungen ist das Zivilstandsamt unter Tel. 044 395 32 30 zuständig

Anfragen haben Angaben über die Art und Durchführung der Veranstaltung zu enthalten. Die Gemeinde kann zusätzliche Angaben und Unterlagen verlangen, sollte dies zur Behandlung der Anfrage erforderlich sein.

Anfragen werden maximal 1 Jahr im Voraus entgegengenommen.

Entscheid über die Raumnutzung

Die Betriebsleitung entscheidet im Rahmen des Die Betriebsleitung der Villa erteilt die Zusage für Ausstellungen, Konzerte und Lesungen und ist für die Abrechnung besorgt. Für Trauungen übernimmt die Zuständigkeit das Zivilstandsamt.

Im Zweifelfall entscheidet der Ressortvorsteher im Auftrag des Gemeinderates.

Die Räumlichkeiten der Villa Meier Severini sind für 60 Personen zugelassen. Im Park dürfen sich maximal 300 Personen aufhalten.

Mit der schriftlichen Bestätigung der Reservation gilt die Vereinbarung über die Nutzung der Villa Meier Severini als zustande gekommen.

Gemeinde Zollikon Liegenschaftenabteilung Bergstrasse 20 Postfach 8702 Zollikon www.zollikon.ch

Falls die Gebühren der Villa durch die Gemeinde übernommen werden, oder ein gewisser Betrag als Sponsoring von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, sind alle Räume der Villa Meier Severini in gereinigten Zustand abzugeben. (Böden, Toiletten, Küche etc.) Reinigungskosten, welche noch durch die Hauswartung anfallen, werden in Rechnung gestellt.

Nutzungsänderungen

Eine Zusage gilt ausschliesslich für die in der Anfrage umschriebene Veranstaltung. Über Nutzungsänderungen ist die Betriebsleitung umgehend zu informieren.

Nutzungsänderungen können zur Folge haben, dass über eine Anfrage erneut entschieden wird und eine bereits erteilte Zusage entzogen wird.

Nicht korrekte Angaben über die Art und die Durchführung der Veranstaltung haben den sofortigen Entzug der Zusage oder den Abbruch der Veranstaltung zur Folge.

Die Villa Meier Severini steht unter Denkmalschutz. Reservationsanfragen für Anlässe, welche aus Sicht der Liegenschaftenabteilung Zollikon, vertreten durch die Betriebsleitung des Gemeindesaals, für dieses Gebäude nicht geeignet erscheinen, können ohne weitere Begründung bis 14 Tage nach Reservationseingang abgelehnt werden.

Gebühren

Die Gebühren für die Nutzung der Villa Meier Severini und deren Infrastruktur sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen richten sich nach dem Anhang dieses Konzepts. Der Anhang ist integrierter Bestandteil dieses Nutzungskonzepts.

Die Gebühren werden nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Die Gemeinde kann eine Anzahlung und/oder ein Depot verlangen.

Stornierung

¹ Bei Absagen werden Stornierungsgebühren erhoben. Diese richten sich nach dem Anhang dieses Konzepts.

² Die Stornierungsgebühr entfällt in dem Umfang, in dem die Räumlichkeiten anderen Veranstaltern/Veranstalterinnen zur Verfügung gestellt werden können; die Umtriebsentschädigung wird stets in Rechnung gestellt.

Dauer der Veranstaltung / Umfang der Nutzungsbefugnis

¹ Es dürfen nur die zugeteilten Räume der Villa Meier Severini genutzt werden. Die Parkanlage darf nur für Zulieferung genutzt werden, parkieren ist untersagt.

Gemeinde Zollikon Liegenschaftenabteilung Bergstrasse 20 Postfach 8702 Zollikon www.zollikon.ch

² Die mit der Zusage verbundenen Benützungzeiten und Auflagen sowie die Anweisungen der Betriebsleitung und der Hauswartung sind zu befolgen.

³ Die gesetzlichen Vorschriften über die Bewirtung und den Alkoholausschank sind strikte einzuhalten.

Ruhe und Ordnung

¹ Die Veranstalter/innen sind für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich, sowohl in den Räumlichkeiten wie auch ausserhalb.

² Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Die Lautstärke von (Musik-)Anlagen ist so zu wählen, dass die Anwohner/innen nicht gestört werden. Lärm – insbesondere im Freien – ist zu vermeiden. Die Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Polizeiverordnung der Gemeinde Zollikon

Feuerpolizeiliche Vorschriften

¹ Die feuerpolizeilichen Anordnungen und Verfügungen (z.B. Freihalten der Notausgänge, Sicherheit bei der Bestuhlung, Absturzsicherungen bei Tanzveranstaltungen usw.) sind strikte einzuhalten.

² Im ganzen Gebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.

³ Die Verwendung von rauchentwickelnden Gerätschaften (z.B. Grill) sowie pyrotechnischem Material wie Feuerwerk, Rauchpulver, Wunderkerzen usw. (z.B. auf Hochzeitstorten) ist in allen Räumlichkeiten der Villa Meier Severini verboten. Die Kosten für einen ausgelösten Feuer-(Fehl)Alarm werden in Rechnung gestellt.

Sorgfaltspflicht und Haftung

¹ Die Villa Meier Severini steht unter Denkmalschutz. Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur sind sorgfältig und zweckentsprechend zu behandeln.

² Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Heftklammer usw. an Wänden, Decken, Böden und Mobiliar ist untersagt. Klebeband an den Wänden und auf dem Parkettboden ist zu vermeiden.

³ Räumlichkeiten, Mobiliar und Geräte werden in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand übergeben. Nach der Veranstaltung sind die Räume aufgeräumt und gereinigt und ist das Inventar in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen und andere Besonderheiten sind der Betriebsleitung zu melden. Verlorenes sowie defektes Material oder Inventar, allfällige Abfallentsorgungsgebühren und Nachreinigungen werden mit der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt.

⁴ Das Mobiliar für Ziviltrauungen ist ausschliesslich für Trauungen bestimmt. Die Veranstalter sind verantwortlich, dass der ursprüngliche Zustand der Mietsache wiederhergestellt ist.

Gemeinde Zollikon Liegenschaftenabteilung Bergstrasse 20 Postfach 8702 Zollikon www.zollikon.ch

⁵ Für Schäden an Gebäude inklusive Umschwung, Einrichtungen, Mobiliar und Geräten sowie bei Unfällen haftet der Veranstalter / die Veranstalterin auch dann, wenn sie durch Besucherinnen und Besucher verursacht worden sind. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle und Diebstahl. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Veranstalter / der Veranstalterin.

⁶ Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

⁷ Die Bewirtung ist Sache des Veranstalters / der Veranstalterin. Für die Aufbereitung von angelieferten Mahlzeiten/Apéros steht eine kleine Küche mit Kühlschrank zur Verfügung. Kochmöglichkeiten, Tische, Stühle, Geschirr, etc. sind nicht vorhanden. In der Küche darf nicht gekocht werden. Die Räumlichkeiten der Villa dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. Es ist im ganzen Haus strikte untersagt, Geräte zu betreiben, welche Hitze, Rauch oder Wasserdampf erzeugen.

Brunnen und Park

Ausstellende, welche den Park benutzen wollen, sind verpflichtet, Kontakt mit der Hauswartung aufzunehmen. Die Grünflächen dürfen keinerlei Schäden vorweisen.

Es ist untersagt, jegliche Fremdkörper (Steine, Essensreste, Hölzer, Dekoartikel) in den Brunnen zu werfen. Das Streuen von Reis, Konfetti, Rosenblättern oder Ähnlichem ist verboten. Allfällige Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Befüllen und dem Betreiben des Brunnens ab. Der Veranstalter / die Veranstalterin ist dafür besorgt, dass der Brunnen beaufsichtigt wird. Sollte eine Beaufsichtigung nicht möglich sein, ist aus Sicherheitsgründen rund um den Brunnen eine Absperrung zu errichten, welche verhindert, dass keine Personen unbeabsichtigt in den Brunnen stürzen.